

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0223/2016/IV

Datum:
15.12.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Anordnung der Außenbewirtschaftung auf dem
Marktplatz Neuenheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	07.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt Kenntnis vom Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Neuordnung der Außenbewirtschaftungen auf dem Marktplatz Neuenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die ab der Saison 2016 vorgenommene Neuaufteilung der Außenbewirtschaftungen auf dem Marktplatz Neuenheim hat sich bewährt und wird auch zukünftig so praktiziert.

Begründung:

Im Jahr 2015 musste die für die Außenbewirtschaftung auf dem Marktplatz Neuenheim zur Verfügung stehende Fläche aufgrund zweier zusätzlicher Anträge auf fünf statt bisher drei Betriebe aufgeteilt werden. Im Laufe der Saison erklärten die Wirte, unterstützt durch eine Unterschriftenliste von circa 600 Kunden, dass die Neuaufteilung nicht zufriedenstellend sei und baten um eine Änderung der Anordnung. Bei einem Ortstermin mit allen Beteiligten am Ende der Saison 2015 wurden Alternativen vor Ort ausgelotet. Als Ergebnis wurde ab der Saison 2016 eine neue Anordnung der Flächen umgesetzt. Die bis 2015 und ab 2016 geltende Anordnung sowie eine Gegenüberstellung der beiden Alternativen ist in Anlage 1 dargestellt. Der Bezirksbeirat Neuenheim wurde über die Neuordnung von der Verwaltung in der Sitzung am 02.02.2016 informiert (siehe Drucksache 0261/2015/IV). In der Beratung zu dieser Vorlage bat der Bezirksbeirat die Verwaltung darum, nach Ablauf der Saison über die Erfahrungen mit der Neuordnung zu berichten.

Nach Einschätzung der Verwaltung hat die Neuordnung dazu geführt, dass die Außenbewirtschaftungen aufgelockerter wirken und für die Kunden besser den einzelnen Betrieben zuzuordnen sind. Das Ergebnis der Neuordnung im tatsächlichen Betrieb ist in Anlage 2 visualisiert. Es hat in der abgelaufenen Saison keinerlei Beschwerden etwa über die Art der Neuordnung oder hierdurch hervorgerufene zusätzliche Einschränkungen für die sonstige Nutzung des Platzes gegeben. Die Verwaltung kann deshalb nach Ablauf der Saison 2016 ein positives Fazit ziehen.

Im Jahr 2016 wurden mehrfach Kontrollen der genutzten Flächen vorgenommen. Hierbei ist es vereinzelt zu Überschreitungen gekommen. In diesen Fällen wurde die unerlaubte Nutzung entsprechend sanktioniert (Einleitung von Bußgeldverfahren und Nacherhebung der Sondernutzungsgebühren für die zusätzlich in Anspruch genommenen Flächen). Diese Überschreitungen sind aber nicht Ausfluss der Neuordnung, sondern auch bei anderen Außenbewirtschaftungen immer wieder einmal festzustellen. Die Verwaltung wird auch zukünftig die Außenbewirtschaftungen auf dem Marktplatz Neuenheim kontrollieren, um die Einhaltung der Flächen zu gewährleisten.

Sollte sich in Zukunft zeigen, dass eine andere Aufteilung sinnvoller oder wegen der Antragstellung zusätzlicher Betriebe notwendig sein sollte, kann jederzeit reagiert werden, da die Erlaubnisse grundsätzlich auf eine Saison befristet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Von der Vorlage nicht betroffen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planskizze der Anordnung der Außenbewirtschaftungen 2015 und 2016
02	Fotos der Außenbewirtschaftungen nach der Neuordnung 2016